

Richtlinien für den Umgang mit Gefahrgut

für Operator & Verfügungsberechtigte

CTS Container Terminal Salzburg Ges.m.b.H

Terminalstraße 2 | A-5071 Wals/Siezenheim



Symbolbild: Die dargestellten Kennzeichnungen dienen nur der Illustration und entsprechen nicht zwingend den aktuellen ADR/RID-Vorschriften."

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine interne Richtlinie der Container Terminal Salzburg GmbH. Es dient ausschließlich als Grundlage für den sicheren Umschlag von Gefahrgut durch Operator und Verfügungsberechtigte. Die Weitergabe, Vervielfältigung oder Verwendung zu anderen Zwecken bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Container Terminal Salzburg GmbH.

Haftungsausschluss: Diese Richtlinie entbindet die Nutzer nicht von der eigenverantwortlichen Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. GGBG, ADR, RID). Für die Richtigkeit der vom Absender bereitgestellten Daten und Kennzeichnungen übernimmt das Terminal keine Haftung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Informationen	4
2. Abläufe für Export- und Importcontainer	4
2.1 Exportcontainer	4
2.2 Importcontainer	4
3. Gefahrgutkontrolle	5
3.1 Prüfverfahren	5
3.2 Einschränkungen der Kontrolle	5
4. Temporäre Zwischenabstellung von Gefahrgut-Containern	5
4.1 Maximale Dauer der Zwischenabstellung	5
4.2 Annahmeverbote, Sicherheitsabstände, Separierung	6
5. Kontakt	6

1. Allgemeine Informationen

Als multimodaler Containerterminal für Straße und Schiene gewährleisten wir den sicheren, vorschriftsgemäßen und effizienten Umschlag von Gefahrgut-Containern (*Dangerous Goods – DG*). Zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind alle Terminalnutzer angehalten, die folgenden Verfahrensweisen für die Anlieferung, Prüfung Zwischenabstellung und Abholung von Gefahrgut-Containern strikt zu beachten.

Verfügungsberechtigter:

Als Verfügungsberechtigter gilt die Partei, in deren Auftrag eine Terminalleistung für den jeweiligen Container gebucht wurde und die gegenüber dem Terminal weisungs- und verantwortungsberechtigt ist.

2. Abläufe für Export- und Importcontainer

2.1 Exportcontainer

Bereits vor der Anlieferung am Gate müssen folgende Angaben per E-Mail an dg@ct-sbg.at übermittelt werden:

- **Betreff:** "DG" & Containernummer & Buchungsnummer
(z.B. DG ABCU123456-7 / 12345678)
- **Anhang:** IMDG-Dokumentation bzw. DG-Beförderungsdokument
- **E-Mail-Text:**
 - Am Container notwendige und angebrachte Kennzeichnung
(Gefahrgutklasse(n), Marine Pollutant, LQ etc.)
 - UN-Nummer(n)
 - DG-Notfallkontakt

Fehlende oder fehlerhafte Angaben können zur Ablehnung des Containers führen.

2.2 Importcontainer

Vor der Zugankunft müssen folgende Angaben per E-Mail an dg@ct-sbg.at übermittelt werden:

- **DG-Dokumentation gemeinsam mit der Importanmeldung (Zugliste)**
- **UN-Nummer(n) auf der Zugliste angeben**
- **Im E-Mail-Text:**
 - DG-Container separat anführen
 - Containernummer, notwendige und angebrachte Kennzeichnung
(Gefahrgutklasse(n), Marine Pollutant, LQ etc.)

3. Gefahrgutkontrolle

Zur Sicherstellung der Vorschrifteneinhaltung wird jeder Gefahrgut Container einer obligatorischen Sichtprüfung unterzogen. Diese ersetzen nicht die Verpflichtung des Absenders, Gefahrgut korrekt zu klassifizieren, zu verpacken und zu kennzeichnen.

3.1 Prüfverfahren

- **Kontrolle:** Eingehende & ausgehende DG-Container werden vor der weiteren Bearbeitung im Rahmen der Verpflichtungen der am Transport Beteiligten (Entlader und Verlader) überprüft.
- **Visuelle Inspektion:** Prüfung der Containerintegrität auf äußerliche Beschädigungen oder Leckagen.
- **Kennzeichnungsprüfung:** Abgleich der angebrachten Gefahrzettel (Placards) mit den vorliegenden Dokumenten auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- **LKW-Check bei Import Abholung:** Bei der Bereitstellung für den Straßentransport erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs auf offensichtliche Mängel (allgemeiner Zustand/Verkehrssicherheit) sowie die Kontrolle auf angebrachte orangefarbene Warntafeln.

Werden Unregelmäßigkeiten oder Mängel festgestellt, wird der Verfügungsberechtigte informiert. Die erforderlichen Korrekturmaßnahmen sind durch den Verfügungsberechtigten zu veranlassen, bevor der Container weiterbearbeitet werden darf.

3.2 Einschränkungen der Kontrolle

- Die chemische Zusammensetzung oder Einstufung der Stoffe wird nicht überprüft.
- Die Anbringung von Labels erfolgt nur nach schriftlichem Auftrag. Dieser Service wird gesondert verrechnet und kann ggf. abgelehnt werden.
- Fehlende oder fehlerhafte Deklarationen und Verpackungen liegen in der Verantwortung des Absenders.

4. Temporäre Zwischenabstellung von Gefahrgut-Containern

Gefahrgut-Container sollen nach Ankunft so schnell wie möglich das Terminal verlassen. Falls eine kurzfristige Zwischenabstellung erforderlich ist, gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen:

4.1 Maximale Dauer der Zwischenabstellung

- **Export:** Der Container muss mit der nächstmöglichen Zugverbindung versendet werden. Dies bedeutet, dass der DG-Container ohne weitere Zustimmung des

Verfügungsberechtigten für die nächste Abfahrt zur gebuchten Destination verladen und versendet wird.

- **Import:** Der Container muss spätestens einen Werktag nach Ankunft abgeholt werden. Als Werktage gelten Montag bis Freitag (ausgenommen österreichische Feiertage).

4.2 Annahmeverbote, Sicherheitsabstände, Separierung

- **Annahmeverbote (Ausschluss):** Stoffe der Klasse 7 (radioaktive Stoffe) sowie Gefahrgüter mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß ADR/RID Tabelle 1.10.3.1.2 sind von der Annahme, dem Umschlag und der Zwischenabstellung am Terminal ausgeschlossen. Entsprechende Sendungen dürfen nicht angeliefert werden.
- **Separierung:** Zulässige Gefahrgutcontainer werden nach den geltenden Trennungsvorschriften abgestellt.
- **Beschädigte Einheiten:** Falls ein Container Defekte oder Leckagen aufweist, wird dieser umgehend isoliert. Der Verfügungsberechtigte wird unverzüglich informiert und hat für die sofortige Beseitigung der Gefahr bzw. den Abtransport zu sorgen.

5. Kontakt

- **E-Mail:** dg@ct-sbg.at
- **Telefon:** +43 662 8588 6500
- **Website:** www.ct-sbg.at
- **DG:** Christian Josic-Marusic
- **BL:** Bernd Moser
- **GF:** Otto Hawlicek / Gernot Dürnberger

CTS Container Terminal Salzburg GmbH

Terminalstraße 2

A-5071 Wals

E-Mail: office@ct-sbg.at

Telefon: +43 662 8588 6500